1969

50 Jahre Aktion Jugendschutz Bayern

aj

2018

ELTERNTALK

FREUNDE

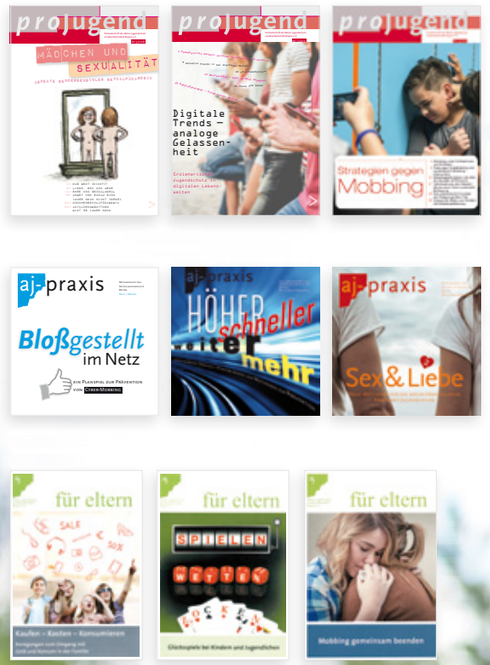

Foto: Fotolia / Robert Kneschke

Grusswort

Kerstin Schreyer, MdL
Staatsministerin für Familie,
Arbeit und Soziales

Foto: StMAS / Eleana Hegerich

Sehr geehrte Damen und Herren,
50 Jahre Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. – das ist ein Grund zum Feiern! Ich gratuliere Ihnen herzlich zu diesem großen Jubiläum. Seit ihrem Gründungstag am 10. November 1969 steht die Aktion Jugendschutz der Staatsregierung als kompetente Partnerin zur Seite. Im Laufe der Jahre hat sie sich als hervorragende Fachinstitution mit großer Expertise ausgezeichnet und vieles erreicht, um Kinder und Jugendliche stark zu machen. Als bayernweite Fachinstitution ist die Aktion Jugendschutz zudem ein Garant für die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf Landesebene.
Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz leistet einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit. Ziel ist es, dass junge Menschen Gefahren erkennen, Risiken einschätzen und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen lernen. Pädagogischen Fachkräften und Eltern vermittelt die Aktion Jugendschutz die hierfür notwendigen Grundlagen und schafft so Handlungssicherheit. Damit wird das Kinderrecht auf Entwicklung zu einer selbstbestimmungs- und verantwortungsfähigen Persönlichkeit eingelöst, wie es in der Bayerischen Verfassung verankert ist.
Neben den klassischen Bereichen wie der Sucht- und Gewaltprävention hält die Aktion Jugendschutz stets einen engen Kontakt zur Praxis. Auf diese Weise kann sie den Fachkräften bei allen aktuellen Entwicklungen Unterstützung bieten. Von Anfang an hat sich die Aktion Jugendschutz der Medienpädagogik verschrieben, damit Kinder und Jugendliche sicher und kompetent in digitalen Lebenswelten aufwachsen. Beispielhaft ist dabei die Zusammenarbeit der Fachreferenten, sei es beim Thema Cybermobbing oder sexualisierte Medieninhalte.
Für die Zukunft wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg, Tatendrang und das richtige Gespür für die aktuellen Themen des erzieherischen Jugendschutzes. Auf meine Unterstützung können Sie weiterhin zählen!

Ihre

Stärken entwickeln – Gefährdungen begegnen

Prof. Dr. Anneke Bühler,
Vorsitzende der Aktion Jugendschutz Bayern
seit 2018

Am 10. November 1969 fand die Gründungsversammlung der aj Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. statt. Als Nachfolge einer Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, schufen die Wohlfahrtsverbände mit dem Bayerischen Jugendring und den Kommunalen Spitzenverbänden einen Trägerverein, in dessen Satzung es über die Ziele heißt: „Zweck des Vereins ist die Förderung des Jugendschutzes in Bayern“.

Das Thema Jugend und Schutz ist heute aktueller denn je, wenn auch in anderer Form. Jugendliche gehen für den Klimaschutz auf die Straße, weil sie die existenzgefährdenden Folgen des Klimawandels erkannt haben. Sie fordern die Erwachsenenwelt auf, jetzt schützend einzugreifen und übernehmen damit Verantwortung für ihre und unsere Zukunft. Das Leitbild des erzieherischen Jugendschutzes ist Freitag für Freitag „live und in Farbe“ zu erleben. Sein Ziel ist, Kinder und Jugendliche stark zu machen, d. h. sie zu befähigen, Gefahren zu erkennen, sich zu schützen sowie Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Eltern und andere Erziehungsbeteiligte gilt es in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen.

Mit der Veränderung der Gesellschaft nehmen teilweise auch die Gefährdungen im Lauf der Zeit andere Formen an. Zur Gründungszeit der aj gehörte beispielsweise das Thema „Lesen von Comics“ dazu. Andere Risiken für eine gesunde Entwicklung – wie der Alkoholkonsum von Jugendlichen – stellen auch nach 50 Jahren eine permanente Herausforderung dar.

Diesen Herausforderungen kann letztendlich nur gesamtgesellschaftlich begegnet werden. Die Förderung des erzieherischen Jugendschutzes ist eine wichtige Säule des bayerischen Gesamtkonzepts Jugendschutz. Mit dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung von 2013 sowie dem Gesamtkonzept präventiver Jugendschutz des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses liegen in Bayern gute und stabile Grundlagen für einen wirksamen erzieherischen Kinder- und Jugendschutz vor. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehören umfassende Informationsangebote, passende Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte, niedrigschwellige Unterstützung der Eltern und Kooperationsstrukturen.

Auf Landesebene nimmt diese Aufgaben die aj wahr, institutionell gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Als bayernweite Fachinstitution im erzieherischen Jugendschutz unterstützt sie vor allem Eltern und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Fragen zu Medienpädagogik, Gewalt- und Suchtprävention, zur Sexualpädagogik und Prävention sexueller Gewalt. Sie ist Träger der Projekts ELTERNTALK sowie des Präventionsprogramms FREUNDE. Die Fachöffentlichkeit wird durch Herausgabe der Fachzeitschrift *pro*Jugend über aktuelle Themen informiert.

Im Rahmen ihrer Aktivitäten unterstützt die Aktion Jugendschutz auf Landesebene die Zusammenarbeit aller für den Jugendschutz relevanten Akteure sowie die Vernetzung der jeweils vorhandenen Angebote. Dies wird einerseits durch ihre Mitgliederstruktur sichergestellt (Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunale Spitzenverbände, BJR sowie weitere Verbände und Fachinstitutionen) und andererseits durch eine enge Kooperation und Beteiligung betroffener Fachdisziplinen und Organisationen auf Landesebene.

Fachlich sticht die aj hervor mit ihrer Kompetenz für die Prävention unterschiedlicher Risikoverhaltensweisen im Vergleich zu auf einen Gefährdungsbereich spezialisierte Institutionen. Zunehmend verschränkte Jugendschutzthemen wie z. B. Cybermobbing, exzessive Mediennutzung oder sexualisierte Medieninhalte erfordern das gemeinsame Tun unterschiedlicher Fachkompetenzen. Dies gelingt der aj aufgrund der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachreferate innerhalb der Geschäftsstelle auf eine umfassende Art und Weise. Die „Kompetenzverzahnung“ innerhalb der Aktion Jugendschutz findet auch auf der strukturellen Ebene in der breiten Vernetzung mit ihren Mitgliedern und Kooperationspartnern ihren Ausdruck.

Kürzlich sprach ein Fachkollege anerkennend vom „Spirit“ der aj. Besser lässt sich das Engagement und Miteinander der vielen Beteiligten während der letzten 50 Jahre – Team, Vorstand, Mitgliedsvertreter, Kooperationspartner, Zuschussgeber – nicht beschreiben. Allen, die unsere Arbeit unterstützen, ein herzliches Dankeschön!
Wir wünschen uns für die Zukunft, dass dieser Spirit erhalten bleibt, die Fachwelt unsere Angebote nutzt und uns ausreichend Ressourcen für unsere Angebote zur Verfügung gestellt werden, um weiter innovative und nachhaltige Präventionsmaßnahmen anbieten zu können.

Ausgewählte Aspekte und Gedanken zum erzieherischen Jugendschutz

Dr. Günther Schatz, Professor a.D.
Vorsitzender der Aktion Jugendschutz Bayern
1998 – 2018

Die Aktion Jugendschutz Bayern ist seit 50 Jahren aktiv tätig im Bereich des Jugendschutzes. 50 Jahre – ein halbes Jahrhundert! Viel hat sich seitdem im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen geändert – neue Ansprüche, Herausforderungen, Anforderungen, „neue Jugendliche“, für die es Angebote im Schutzbereich geben soll und muss. Eines ist geblieben: der Anspruch an eine qualitativ hochwertige effiziente Arbeit, die zeitgemäß ist und die mit adäquaten Maßnahmen, Methoden, Zugängen, Fragen sich den Zielen des heutigen und zukünftigen Jugendschutzes stellt.

Dieser Beitrag befasst sich mit einigen ausgewählten Aspekten des erzieherischen Jugendschutzes. Dabei wird versucht den Stellenwert, aber auch die Problemstellungen und Perspektiven des erzieherischen Jugendschutzes aufzuzeigen. Argumente, Behauptungen, Darstellungen entspringen den Ergebnissen der Sozialwissenschaften, sind aber auch reflektiert gefärbt durch jahrzehntelange Beobachtung, Erleben, Erfahrung und kritische Auseinandersetzung mit dem Geschehen im erzieherischen Jugendschutz und der Sozialen Arbeit. Veränderungen und Fortschritt sind eben oftmals nur möglich, wenn man Erfolg auch kritisch sieht und hinterfragt.
Der Schutzgedanke ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig und gleichsam einer ihrer Bestandteile.
Er unterstellt die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes unserer Jugend – aber das ist nicht neu und ist auch die Basis der entsprechenden Jugendschutz-Gesetze. Dabei muss

sich der Jugendschutz permanent befragen und bewerten, ob er noch zu unserer Zeit passt, ob er den gesellschaftlichen und sozialen Anforderungen noch Rechnung trägt, ob nicht entsprechende Anpassungen, Veränderungen und Variationen notwendig wären — ob er eben noch zeitgemäß ist.
Die Bewertung des Jugendschutzes wird von drei Einflussfaktoren bestimmt, nämlich durch die Veränderungen in der Lebenswelt der Kinder durch ein sich stetig und rasch wandelndes Angebot an Waren und Verhaltensweisen, von der Kompetenz der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit Chancen und Risiken des Alltags, und den ethisch-pädagogischen Bewertungen der Erziehenden und des Gesetzgebers (Lieven 2013, S. 17).

Zwei große Bereiche des Jugendschutzes – der gesetzliche und der erzieherische Jugendschutz

Der sog. **gesetzliche Jugendschutz** beinhaltet unter Bezug auf das Jugendschutzgesetz (JuSchG) strafrechtliche und ordnungsrechtliche Regelungen. Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wird dort wirksam, wo die Gefahr besteht, dass die Bedürfnisse junger Menschen kommerziellen Interessen untergeordnet werden. Das Gesetz regelt den Jugendschutz im öffentlichen Raum und umfasst im Groben Abgabebeschränkungen, Aufenthaltsverbote, Altersfreigaben bezüglich der Medien usw. Die dabei angesprochenen Zielgruppen sind vornehmlich Erziehungspersonen, Gewerbetreibende wie auch Institutionen und Unternehmen.
Von zentraler Bedeutung sind dabei das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchuG), der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) (JMStV) und im weitesten auch das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) und die Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV).

„Der **Erzieherische Kinder- und Jugendschutz** umfasst Informations-, Aufklärungs-, Beratungs- und Schulungsangebote öffentlicher und privater Träger des Erziehungssektors, insbesondere der Jugendhilfe und Schule, an junge Menschen, Eltern und Erziehungsberechtigte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen und Beeinträchtigungen ihres Entwicklungsprozesses. Die Perspektive richtet sich insbesondere auf Tatbestände wie gesundheitsgefährdende Stoffe (u.a. Alkohol, Tabak, Drogen), auf Medieninhalte (u.a. Gewaltdarstellungen, sozialethische Desorientierung, ideologische Gefährdungen), auf konfliktträchtiges soziales Verhalten (u.a. Gewalt, Mobbing) oder sonstige Verletzungen von Persönlichkeitsrechten.“ (Nikles; Online-Handbuch o.J.)
Erziehungspersonen sind demnach angehalten junge Menschen vor den diversen Gefahren des Alltags zu schützen; gleichzeitig sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, sich mit gefährdenden Einflüssen reflektiert auseinanderzusetzen und diese abzuwehren.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich im § 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
(2) Die Maßnahmen sollen
   1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
   2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Zentrale Aufgaben und Ziele des Jugendschutzes sind somit die Sicherung der Rechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen und die Förderung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen autonomen Persönlichkeit durch Erziehung.

Übergreifendes Ziel ist dabei die Prävention (ZBFS 2006) als Vorbeugung gegen mögliche Gefährdungen. Unter Gefährdungen sind dabei sowohl alle Handlungen von Personen, Gruppen, Organisationen wie auch entsprechend ungünstige Lebensumstände und Lebensbedingungen zu sehen, die die Entwicklungsziele und Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen beeinträchtigen. Jugendgefährdungen in unterschiedlichster Ausprägung sind Bestandteile des Alltagslebens und des Lebensalltags Jugendlicher. Zu diesem Lebensalltag zählen Familie, Schule, Freizeit, Öffentlichkeit, Gesellschaft wie auch soziale und ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen. Jugendschutz darf sich deshalb nicht nur auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche beschränken, sondern hat die gesamtgesellschaftlichen Gegebenheiten ins Auge zu fassen. Jugendschutz sorgt deshalb für Orientierungshilfen, Handlungsalternativen und Handlungskompetenzen um den Jugendlichen ein Aufwachsen in Lebenswelten zu ermöglichen, die weitgehend frei von Gefährdungen sind bzw. die Jugendlichen befähigt mit diesen sinnvoll im Sinne eines gelingenden Aufwachsens und Lebens umzugehen.

Der erzieherische Jugendschutz will also nach dem Motto **„Kinder und Jugendliche stark machen!“** junge Menschen befähigen – sie mit Kompetenzen ausstatten –, sich selbst vor Gefahren zu schützen, Risiken zu erkennen und diese zu managen und die Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
Allerdings ist nirgends explizit festgelegt, was das konkret „Erzieherische“ denn nun ist und lässt dabei Freiräume wie Einschränkungen.
Erziehung ist nach heutigen pädagogischen Vorstellungen ein Prozess der Hilfestellung erwachsener Personen, der konkret zu benennende Ziele beim zu Erziehenden anstrebt. Erziehung ist demnach Hilfe zur individuellen und sozialen Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbstverwirklichung bei der Suche nach sich selbst — so gesehen ein lebenslanger Prozess.

Die Erziehung beinhaltet somit immer auch den Jugendschutz, weil auf dem Weg der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung Gefährdungsmomente und Gefahren implizit enthalten sind. Erzieherischer Jugendschutz ist deshalb als explizite Zuspitzung auf einen Spezialaspekt im Erziehungsprozess zu sehen, der in dieser Form durchaus seine Berechtigung hat, allerdings in ideal verlaufenden Erziehungsprozessen inkludiert sein sollte.
Aber: Das Grundproblem der Pädagogik ist, dass sie in der Regel nicht zukunftsorientiert, sondern gegenwartsverhaftet ist! Was sind zukünftige Gefährdungen und Risiken, auf die wir vorbereiten müssen? Wie sollen oder können wir erziehen in einer Welt von heute für eine Welt von morgen?

Diese Problematik wird sichtbar an der historischen Entwicklung des Jugendschutzes, der mit den politisch-sozialen Entwicklungen und dem Wandel der gesellschaftlichen Vorstellungen darüber, was Kindheit und Jugend zu sein hat einherging.
So entwickelte sich der Jugendschutz bis zu den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts als „Spätfolge“ der Wirren der Nachkriegszeit wie auch der Gefährdungen durch die wirtschaftliche Aufbruchszeit und als Reaktion auf die Selbstüberlassung der Jugend (Generation der Schlüsselkinder) eher schwerpunktmäßig unter rechtlichen Aspekten. Der Schutz der Jugend sollte vornehmlich erreicht werden durch Verhinderung an Gelegenheiten, durch Abhalten von speziellen Aktivitäten, durch Regulative nach dem Motto: Ich schütze, indem ich Gefahrenzugang verhindere!
Dem folgten dann die Phasen der Emanzipation in den 70er Jahren und danach ab den 80ern eher risikozentrierte Phasen der konkreten Benennungen von Gefahren, Risiken und Gefährdungen der Jugendlichen. Diese zeigen sich heute vornehmlich durch mediale Gewaltdarstellungen wie auch Gewalterfahrungen, v. a. auch im sexuellen Bereich, durch überhöhten Medienkonsum und Suchtproblematik. Aktuell ist jedoch auch die Bedrohung durch Extremismus ein wichtiges Thema des Jugendschutzes. Die Grundorientierung ist jedoch beibehalten: Sowohl erzieherischer als auch gesetzlicher Jugendschutz haben beide die Aufgabe durch Pädagogik und Gesetzgebung die Erziehung zu sichern.

Prävention — die Grundlage des erzieherischen Jugendschutzes

Die praktische Arbeit des erzieherischen Jugendschutzes zeigt sich vornehmlich in den Angeboten der Prävention.
Die Prävention ist ein Grundstein des erzieherischen Jugendschutzes. Prävention ist die Zauberformel der Sozialen Arbeit, sie scheint gleichsam deren Heilslehre und Pfad aller Lösungen – auch für den erzieherischen Jugendschutz – geworden zu sein.

Historisch hat sich Prävention an die Stelle der Restriktion und Repression geschoben. Nicht mehr die fühlbar strafenden und sanktionierenden Maßnahmen sind gefragt, sondern Zugangsweisen und Maßnahmen, die Klienten befähigen, mit ihrem Leben besser zurecht zu kommen und ein autonomes, glückliches Leben in dieser Gesellschaft zu führen.
Alle Bestrebungen und pädagogischen Aktivitäten sollen diesem Ziele dienlich sein. Die Modelle der Abschreckung und Unterdrückung wurden abgelöst durch die Kompetenzorientierung.

Bedeutsam scheint die Betrachtung der **Verhaltens- und Verhältnisprävention.**

Die **Verhältnisprävention** befasst sich mit sozialen, organisatorischen und technischen Bedingungen des gesellschaftlichen Umfeldes und der Umwelt sowie deren Auswirkung auf die Entstehung von Auffälligkeiten, Krankheiten, abweichendem Verhalten (z.B. Auswirkungen institutioneller Beschaffenheit pädagogischer Einrichtungen und Auftreten von sexueller Gewalt). Die pädagogische Intention ist dabei die Schaffung günstiger Rahmen- und Umweltbedingungen, die verhindern, dass jemand geschädigt bzw. gefährdet wird. Verhältnispräventive Ansätze im sozialen Umfeld scheinen besonders dann wirksam, wenn alle relevanten Personen und Akteure wie Familienangehörige, Nachbarschaft, pädagogische Institutionen und die Peer-Group einbezogen werden. Sie bewirken zudem Verhaltensumstellungen und Verhaltensänderungen von Bezugspersonen der Zielpersonen.
Verhältnispräventive Maßnahmen gewinnen deshalb in allen Bereichen der Präventionsarbeit zunehmend an Bedeutung. Trotz des Wissens um die vergleichsweise hohe Effektivität von Verhältnisprävention werden viele Maßnahmen jedoch nur halbherzig und unsystematisch umgesetzt.

Die **Verhaltensprävention** strebt die Vermeidung von gesundheits- wie auch sozial gefährdendem Verhalten an durch gezielte, personenorientierte und –zentrierte, Programme und Verfahrensweisen und stellte über Jahrzehnte hinweg „die“ klassische Arbeitsweise der Sozialen Arbeit dar.
In den letzten Jahren bewegt sich Pädagogik und Soziale Arbeit offener auf Arbeitsweisen und Programme zu, die eine Kombination aus Verhältnis- und Verhaltensprävention favorisieren. Zwar sind aufgrund der noch nicht ausreichend theoretisch wie empirisch fundierten Vorgaben Effekte noch nicht hinreichend nachgewiesen. Trotzdem wird aus pädagogischer wie sozialwissenschaftlicher Sicht eine sich ergänzende Kombination von wirksamen, psychosozialen verhaltensbezogenen und verhältnisbezogenen Präventionsmaßnahmen als sinnvoll erachtet und daran festgehalten.

Lebenskompetenzmodelle — Erwerb von Lebenskompetenzen als Präventionsziel

Ein anspruchsvollen Präventionsprogrammen innewohnendes Element ist die Ausrichtung und inhaltliche Orientierung an den Lebenskompetenzen.

Hierbei handelt es sich um einen Ansatz, der neben den Risikofaktoren vornehmlich auch Schutzfaktoren in den Mittelpunkt stellt. Man geht dabei davon aus, dass die Existenz von Schutzfaktoren die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Personen unter bestimmten Risikobedingungen bestimmte Verhaltensweisen nicht entwickeln. Präventionskonzepte nehmen die von der Präventionsforschung herausgearbeiteten Faktoren in ihre Programme auf und setzen sie für den Erwerb spezifischer Fähigkeiten alters- und zielgruppenspezifisch um. Dies geschieht in der Regel durch sogenannte Lebenskompetenzprogramme („life skills“).

Unter Lebenskompetenzen – oftmals auch „Basiskompetenzen“ benannt - werden Fähigkeiten verstanden, die dem Menschen das Leben und Überleben in einer Gemeinschaft ermöglichen und erleichtern. Der Mensch ist durch diese Kompetenzen befähigt sich in seinem Lebensalltag positiv durchzusetzen und seine Bedürfnisse zu befriedigen. Wer dazu in der Lage ist befindet sich auf dem Wege zu einer autonomen Persönlichkeit und wird nach dieser Annahme auch in der Lage sein, sein Leben aufgrund dieser erworbenen Eigenschaften und Fähigkeiten sinnvoll zu gestalten.
Für den westlichen Kulturkreis definierte die WHO zentrale Fertigkeiten, die Lebenskompetenz ausmachen.
Dazu zählen u. a. Selbstwahrnehmung, Empathie, Beziehungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, kritisches, kreatives Denken und Entscheidungsfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit, Gefühls- und Stressbewältigung.
Idealerweise geht es bei der Förderung von Lebenskompetenzen nicht um das Training einzelner, lebenspraktischer Fertigkeiten – wie dies oft in der Praxis geschieht - sondern vielmehr um einen umfassenden Lernprozess in realen Situationen.

Lebenskompetenzen konkretisieren somit gleichsam den theoretischen Ansatz der Prävention. Lebenskompetenzen bilden die beste Vorbereitung auf das Handeln in der Welt und helfen sich zu behaupten gegen die negativen Einflüsse unseres Alltags.
Sie sind quasi als Standard der aktuellen Präventionsmaßnahmen zu sehen und äußerst bedeutsam für die Arbeit im erzieherischeren Jugendschutz.

Was bringt’s? — Die Frage nach der Effektivität

Die Frage der Evaluierung von Präventionsmaßnahmen stellt eine der Gretchenfragen in der Sozialen Arbeit und der Pädagogik dar. Es ist zugegebenermaßen schwierig angesichts vielfältiger, die wissenschaftlich exakte Arbeitsweise tangierender Störfaktoren eine aussagekräftige Evaluation und Wirkungsuntersuchung durchzuführen. Wirkungsuntersuchungen sind rar und mit äußerster Vorsicht und Skepsis zu sehen. Anerkannte, vorsichtige wissenschaftliche Aussagen finden wir für Teilbereiche der Prävention, die positive Effekte konstatieren und die Vorteile kombinierter Maßnahmen und Konzepte unter Einbezug systemischer Ansätze anklingen lassen. Wirksam scheinen Maßnahmen lokaler Verankerungen in Netzwerken mit entsprechenden klaren Kooperationsvereinbarungen, Kultur- und Geschlechtsspezifik und die Ausprägung eines positiven Selbstkonzeptes durch die Vermittlung von Lebenskompetenzen. Erfolgsgaranten präventiver Programme scheinen zu sein:

- eine zielgruppenspezifische Orientierung bei den Inhalten
- die Beachtung von Standards in der präventiven Arbeit
- die systemische Orientierung des eigenen Ansatzes und Tuns
- die Schaffung und Förderung von Kooperationen und pädagogischen Netzwerken in den pädagogischen Einrichtungen sowie eine
- kollegiale und kooperative Planung und Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Perspektiven für die Präventionsarbeit

Wenn wir die Angebote der Prävention betrachten, so kann deren Wichtigkeit in der Arbeit des erzieherischeren Jugendschutzes ausdrücklich bestätigt werden. Der erzieherische Jugendschutz hat durch die Favorisierung kompetenzorientierter Ansätze und die Rückbesinnung auf die Förderung der Emanzipation des Individuums mit den Schwerpunkten der Selbststärkung und Empowerment bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt. Allerdings ist es wichtig, Erfahrungen, Ergebnisse, Einsichten, Erfolge und Misserfolge in der Arbeit des erzieherischen Jugendschutzes sowie Anforderungen und Gegebenheiten sich veränderter Lebenswelten für die zukünftige Arbeit hinreichend zu berücksichtigen.

Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung greift die direkten und unmittelbaren Erfahrungen junger Menschen mit sich und ihrem Umfeld auf. Dazu gehören die familiären Situationen wie auch institutionelle und öffentliche Gegebenheiten.
Eine Vielzahl von Präventionsprogrammen bezieht sich zumeist nur auf die Befähigung und Kompetenzentwicklung der Jugendlichen zu ihrem eigenen Schutz jetzt und in Zukunft. Der Alltag zeigt uns jedoch, dass trotz aller von den Jugendlichen erworbener Kompetenzen strukturelle Bedingungen und Gegebenheiten Grenzen setzen und die Ju-

gendlichen überfordern. Beispielhaft hierfür sind die Fälle sexueller Übergriffe und des Missbrauchs in pädagogischen und kirchlichen Institutionen. Die Kompetenz des „Nein-Sagens“ kann in Missbrauchssituationen oftmals aufgrund struktureller und persönlicher Machtkonstellationen nicht abgerufen werden. Alle Präventions- und Trainingsangebote müssen deshalb neben den individuellen und sozialen Maßnahmen immer auch strukturelle wie auch rechtliche Aspekte ins Auge fassen und berücksichtigen. Jugendschutz ist deshalb immer im Verbund zu sehen und nicht eklektisch – partiell zu verstehen. Zwar propagieren diverse fachliche Leitlinien der unterschiedlichen Träger der Jugendhilfe programmatisch Forderungen wie den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen oder die Stärkung der Eltern und anderer Erziehender, vernachlässigen allerdings oftmals den institutionellen Kontext.

Nicht nur die Jugendlichen sind zu „befähigen“, mit Herausforderungen adäquat umzugehen, sondern auch die Institutionen wie deren Verantwortliche. Sie haben den erzieherischen Jugendschutz umzusetzen und wert- und haltungsorientiert zu leben. Gezielte Maßnahmen im erzieherischen Jugendschutz haben auf diese Veränderungen hinzuwirken und entsprechende Angebote zu erbringen. Nicht nur Jugendliche und Erziehende sind Zielpersonen, sondern auch und v. a. Leitungspersonal und Verantwortliche der Erziehungseinrichtungen und des pädagogischen Alltags.

Die BAJ und die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz (2015) weisen in ihrem Positionspapier berechtigterweise darauf hin, dass Jugendschutz einer ganzheitlich ausgerichteten Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Akteure auf allen Ebenen bedarf. Allein appellative Aktionen reichen nicht aus. Vor Ort und an der Basis sind die Protagonisten in den sozialen Einrichtungen und des öffentlichen Raumes aktiv gefordert umfängliche Maßnahmen zu treffen, die den Schutz der Jugendlichen gewährleisten. Dazu muss auch gehören durch Routine verfestigte Strukturen zu hinterfragen und aufzulösen – wozu i. d. R. externe Hilfestellungen hilfreich sein können. Vorfälle wie Ereignisse des sex. Missbrauchs in kirchlichen Einrichtungen oder das unsägliche Missbrauchsgeschehen in Lügde oder Stauffen und die Involvierung von beauftragten Schutzpersonen sind unerträglich und zukünftig mit allen Mitteln zu verhindern. Eine reine Opferstärkung und ressourcenorientierte Arbeitsweise reicht dabei eben nicht aus. Dazu bedarf es der Sensibilisierung, Qualifizierung, Mentalisierung der einflussreichen und verantwortlichen Protagonisten, um den Schutz zu gewähren.
Durch geeignete erzieherische, präventive Maßnahmen sind verstärkt sexuelle Gewalt in Erziehungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe – auch und besonders unter Jugendlichen – als Jugendschutzaufgabe zu sehen. Es wäre wissenschaftlich und praktisch zu untersuchen und zu erproben, inwieweit auch in diesem sehr spezifischen Feld Maßnahmen der peer-education sinnvolle Hilfestellungen geben könnten.

Prävention ist nur durch qualifizierte MitarbeiterInnen möglich. Der erzieherische Jugendschutz spielt im Ausbildungsangebot der Hochschulen für Soziale Arbeit keine dominante Rolle. Der Gefahr, dass AbsolventInnen mit unspezifischen Qualifikationen in

die Präventionsarbeit einsteigen, ohne für das komplexe Gebilde und das Umfeld die nötigen Kenntnisse zu haben, muss entgegengewirkt werden. Die Schaffung einer spezifischer gestalteten Ausbildung mit qualifizierender Schwerpunktbildung an den Hochschulen sollte dringend angegangen werden!
Und neue Herausforderungen spielen für die nächsten Jahre eine wesentliche Rolle, für die neue Konzepte erstellt bzw. vorhandene adaptiert und modifiziert werden müssen. Dazu zählt v. a. der Umgang mit Extremismus.
Entgegenzuwirken ist auch der sog. „Projektitis“ im erzieherischen Jugendschutz. Geldgeber sind oftmals geneigt, Projekte ohne große Verpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum zu finanzieren in der Hoffnung auf den Erfolg der definierten Ziele. Für Träger ist dies nicht uninteressant: Projekte bringen Geld! Sehr oft spielt dabei die intensive Beschäftigung, grundlegende Recherche oder die Nachhaltigkeit eine nachgeordnete Rolle. Hier zeigt sich eine falsch verstandene Präventionskultur, die unter dem Signum der Fachlichkeit dem erzieherischen Jugendschutz nicht dienlich ist. Träger des erzieherischen Jugendschutzes sollten bei der Annahme und Durchführung von Projekten verstärkt auf eine eingehende Interessensprüfung und Einhaltung von Qualitätsstandards achten.

Die Aktion Jugendschutz Bayern kann nun auf 50 Jahre aktive und qualifizierte Arbeit im erzieherischen Jugendschutz und der Prävention zurückblicken. Sie hat in all den Jahren herausragende Arbeit geleistet. Als Fachinstitution im erzieherischen Jugendschutz bediente und forcierte sie die Fortbildung, unterstützte und qualifizierte durch ein explizit zugeschnittenes Angebot wie auch durch Informations- und Arbeitsmaterialien Fachleute aus der Sozialen Arbeit, damit diese die hohen Anforderungen erfüllen können. Mit zahlreichen Präventionsprojekten und der Herausgabe einer eigenen Fachzeitschrift wurden die jeweils aktuellen Bedürfnisse und Bedarfe angegangen und unter den Aspekten Ressourcenorientierung und Nachhaltigkeit in bester Weise verstetigt.

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Deutschland (BAJ): **Für einen starken Kinder- und Jugendschutz in Deutschland. Positionspapier 2015.**
Lieven, Jan: **Jugendschutz als Prinzip.** In: AJS: Jugendschutz. Grundlagen, Strukturen, Handlungsformen. Köln 2013.
Nikles, Bruno W.: **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** (in SGB VIII Online-Handbuch o.J.)
Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS): **Präventiver Kinder- und Jugendschutz.** München 2006.
Schatz, Günther: **Prävention in der heutigen Pädagogik und Sozialen Arbeit – Skizze zum Stand der Diskussion.** In: Gesing R. (Hrsg.): Vernunft, Religion und Liebenswürdigkeit. München 2013, S. 202–217.

50 Jahre aj – 50 Meilensteine

Foto: shutterstock / Brian A Jackson

Foto: aboutpixel.de / Sergei Brehm

1969 Gründungsversammlung am 10.11.1969, 1. Vorsitzender Josef Maier-Diewald, Geschäftsführerin Paula Linhart

1971 1971: 14 kooperative Mitglieder und 21 Einzelmitglieder im Verein

1972 1972: Das Mitteilungsblatt „Jugendschutz heute“ erscheint 12 x jährlich.

1973 1973: Für den Filmjugendschutz fanden 3 Prüfwochen im Arbeitsausschuss, 2 Prüfsitzungen im Hauptausschuss, 3 Sitzungen im Appellationsausschuss und 6 Sitzungen im Gutachterausschuss für die Jugendarbeit statt.

1975 1975: Grundsatzbestimmung der Mitgliederversammlung: Vorbeugender Jugendschutz ist nicht durch punktuelle Bekämpfung einzelner Symptome möglich, sondern nur durch langfristig angelegte Maßnahmen.

1976 1976: Erweiterung von 3 auf 5 Vorstandsmitglieder

1977 1977: Die aj gründet eigenen Verlag.

1978 1978 wurden 33 Kurzgutachten und 9 ausführliche gutachterliche Stellungnahmen von periodisch erscheinenden Schriften erstellt.

1979 1979: Umzug der Geschäftsstelle in die Fasaneriestraße

1980 1980: Jahresthema „Integrationsprobleme ausländischer Kinder und Jugendlicher“

1981 1981: Jahresthema Jugendkriminalität

1982 1982: Mittlerweile hat die aj 5 Planstellen, verteilt auf Geschäftsführung, Arbeitsbereich Medien, Arbeitsbereich Suchtprävention, Verwaltung.

1984 1984: Veranstaltungsreihe „No future – but video“

1985 1985: Erste Fortbildungsreihe für Fachkräfte in der Suchtprävention mit 5 Blöcken

1986 1986: Bayernweite Aktionswoche „In sein ohne Alkohol“

1987 1987: Neufassung der Satzung mit stärkerer struktureller Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände

1988 1988: Fridolin Kreckl wird 1. Vorsitzender, Klaus Umbach wird Geschäftsführer.

1990 1990: Tagung Forum 90: neue Wege der Suchtprävention mit über 500 Teilnehmenden

1991 1991: Das KJHG mit §14 erzieherischer Jugendschutz tritt in Kraft.

1992 1992: Erste Ausgabe der Fachzeitschrift *pro*Jugend, die Dokumentation zum Projekt Spielzeugfreier Kindergarten erscheint.

1993 1993: Erste Kooperation mit dem Theater Spielwerk (heute EUKITEA) mit dem gewaltpräventiven Theaterstück „Eigentlich wollte ich fliegen“

1994 1994: Thea Schroff wird 1. Vorsitzende.

1995 1995: Kampagne „Alles auf Empfang – Familie und Fernsehen“

Foto: shutterstock / Sabphoto

Foto: aboutpixel.de / Sven Schneider

1996 1996: Schwerpunkt des Referats präventiver Jugendschutz wird die Gewaltprävention.

1997 1997: Online-Bestellservice von Materialien wird eingerichtet.

1998 1998: Prof. Dr. Günther Schatz wird 1. Vorsitzender .

1999 1999: Satzungsänderung: Erweiterung des Vorstandes von 5 auf 7 Mitglieder

2001 2001: Der erste ELTERNTALK findet statt.

2002 2002: Elisabeth Seifert beginnt als Geschäftsführerin.

2003 2003: Die ersten „Wenn-ich-Karten zur Suchtprävention“ erscheinen.

2005 2005: Überregionale Stelle für Präventionsangebot FREUNDE wird eingerichtet.

2006 2006: Kursleiterausbildung für Elternkurs „Hilfe, mein Kind pubertiert“ wird zum ersten Mal in Bayern angeboten.

2007 2007: Planspiel „Voll die Party“ zur Alkoholprävention erscheint.

2008 2008: Erste Fortbildung der aj zum Mobbing Interventionsansatz „No Blame Approach“

2009 2009: Räumlichkeiten in der Dom-Pedro-Straße werden angemietet.
Zum 1.6.2009 wird das neue Referat zur Prävention gegen Glücksspielsucht eingerichtet, finanziert durch die Landesstelle Glücksspielsucht Bayern.

2010 2010: Projekt Webhelm startet in Kooperation mit dem JFF.

2011 2011: Surfguide – Projekt zur exzessiven Mediennutzung: Fortbildungen und Erstellung eines Leitfadens beginnt.

2012 2012: Das Browsergame „Spielfieber“ zur Prävention gegen Glücksspielsucht geht online, Planspiel „Bloßgestellt im Netz“ zur Prävention von Cybermobbing erscheint in der neuen Reihe aj-praxis.

2013 2013: Landesweiter Ausbau von ELTERNTALK beginnt, das ELTERNTALK-Team wird erweitert.

2014 2014: Erste Ausgabe der Reihe „aj für eltern“ zum Thema „Kaufen – Kosten – Konsumieren“ erscheint.

2015 2015: Referat zu Sexualpädagogik und Prävention sexueller Gewalt wird nach 10 Jahren wiederbesetzt.

2016 2016: Projekt Schulterschluss – Kooperation zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe zum Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien startet gemeinsam mit Prop e.V.

2017 2017: AOK Bayern wird Kooperationspartner von FREUNDE.

2018 2018: Prof. Dr. Anneke Bühler beginnt als Vorsitzende, über 60 ein- und mehrtägige Fortbildungen werden durchgeführt. Zusammen mit Tagungen, Vorträgen und Workshops werden über 2.329 Teilnehmende der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern erreicht. 24.398 Materialien werden über den Materialversand verschickt, über 18.000 Gäste nehmen an ELTERNTALKs teil.

2019 2019: Die Aktion Jugendschutz Bayern hat 44 Mitglieder. In der Geschäftsstelle in München sind 23 Mitarbeitende in folgenden Bereichen tätig: Geschäftsführung, Referat Medienpädagogik und Jugendmedienschutz, Referat Gewaltprävention, Referat Suchtprävention, Referat Sexualpädagogik und Prävention sexueller Gewalt, Referat Prävention gegen Glücksspielsucht, Präventionsangebot FREUNDE, Projekt ELTERNTALK, Verwaltung.
Das Haushaltsvolumen beträgt ca. 2 Millionen €. 47 Landkreise und kreisfreie Städte beteiligen sich an ELTERNTALK. Über 130.000 Gäste nahmen bislang bayernweit an ELTERNTALKs teil. Über 40 Trainer/innen stehen für FREUNDE-Seminare bayernweit zur Verfügung.

aj

Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

- ist die bayerische Fachinstitution im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz,
- stellt den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis her,
- entwickelt innovative Konzepte und Angebote,
- schult und berät Fachkräfte,
- erstellt und veröffentlicht Fachliteratur und Arbeitshilfen,
- informiert und sensibilisiert Eltern und alle, die mit Kindern und Jugendlichen leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen.

Aktion Jugendschutz • Landesarbeitsstelle Bayern e.V. • Fasaneriestraße 17 • 80636 München • *www.bayern.jugendschutz.de*

Die Aktion Jugendschutz Bayern wird institutionell gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales